

# Das Bekenntnis der Gemeinde und das Gewissen der Christen

Eine theologische Stellungnahme zu der Erklärung des Moderamens des Reformierten Bundes

Walter Schmithals

1934 tagte die Bekenntnissynode von Barmen. Nach dem Krieg schlossen sich Bekenkende Gemeinschaften zusammen. Kürzlich hat das Moderamen die Bekenntnisfrage aufgeworfen. So etwas geschieht nicht leichtfertig. Das Bekenntnis zu Jesus Christus ist die unaufhebbare Grundlage der Gemeinde Jesu Christi und zugleich das Ziel, dem sie entgegengeht; denn »jede Zunge soll bekennen: *Jesus Christus ist der Herr*, zur Ehre Gottes des Vaters« (Phil. 2,11).

Die Gemeinde Jesu Christi muß wissen, was ein Bekenntnis ist und was ein Bekenntnis nicht ist, um festen Grund und festes Ziel zu haben.

Deshalb fragen wir in aktuellem Bezug, was das Bekenntnis sei.

Wir orientieren uns an einem Wort des Apostels Paulus: »Wenn du mit deinem Munde

bekennst: »*Jesus ist der Herr*«, und in deinem Herzen glaubst: »*Gott hat Jesus von den Toten auferweckt*«, wirst du gerettet« (Röm. 10,9).

1. Das Bekenntnis ist der Gemeinde vorgegeben. Es ist ihr Grund. Nicht stellt die Gemeinde ein Bekenntnis auf, sondern sie stellt sich unter das Bekenntnis; sie nimmt es an. In 1. Kor. 15,3 sagt Paulus: »Ich habe euch gegeben, was ich auch empfangen habe.« In Röm. 10,9 zitiert Paulus zwei überlieferte Bekenntnissätze: »Jesus ist der Herr« und »Gott hat Jesus von den Toten auferweckt«. Nach einmütigem Zeugnis der evangelischen Kirche ist das Bekenntnis *in der Heiligen Schrift* vorgegeben.

2. Das Bekenntnis ist ein lebendiges Bekenntnis. Es wird »mit dem Herzen geglaubt« und »mit dem Munde bekannt«. Das vorgegebene Bekenntnis zielt immer auf aktuelles Bekennen, wie denn das aktuelle Bekennen sich immer auf das überlieferte Bekenntnis, den Grund des Glaubens, zurückbezieht. Insofern sind vorgegebenes Bekenntnis und aktuelles Bekennen identisch.

3. In Röm. 10,9 wollen der Satz »Jesus ist der Herr« und der Satz »Gott hat Jesus von den Toten auferweckt« dasselbe sagen. Dieser Satz stammt aus der palästinischen, jener aus der hellenistischen Gemeinde. Daraus folgt: In veränderter Situation muß sich ggf. der Wortlaut des Bekenntnisses ändern, um dasselbe zu bleiben. Das eine, vorgegebene und unveränderliche Bekenntnis muß *von neuem* bekannt werden, um das eine, unveränderliche

che Bekenntnis zu bleiben. So ist das vorgegebene Bekenntnis in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten, und auch die Bekenntnissynode von Barmen hat das vorgegebene und unveränderliche Bekenntnis der Gemeinde gegenüber den Irrlehren der Zeit von neuem bekannt.

4. Das überlieferte Bekenntnis begründet die Einheit der Gemeinde, und dies Bekenntnis genügt zur Einheit der Gemeinde. Wer auf dies Bekenntnis getauft ist, wird gerettet, wenn er »von Herzen glaubt«, das heißt, lebendig in diesem Bekenntnis bleibt. Wer dies Bekenntnis aufhebt oder ein neues Bekenntnis hinzufügt, stellt sich außerhalb der Einheit der Gemeinde.

5. Dem Bekenntnis eignet Verbindlichkeit. Mit dem Bekennen ist deshalb unvermeidlich auch Verleugnen, mit dem Glauben auch Unglauben, mit der Rettung auch Verwerfung gesetzt. Das Bekenntnis verbindet und trennt zugleich. Der »status confessionis« ist als solcher »status separationis«, wird dies aber nicht erst durch eine zusätzliche Erklärung.

## II

Ich stelle die Erklärung des Moderamen, in der die Friedensverantwortung der Kirche und das Bekenntnis der Kirche miteinander verbunden werden, in das Licht dieser biblischen Aussagen zum Bekenntnis.

Die Erklärung des Moderamen entspricht dort, wo sie vom »status confessionis«, dem Bekenntnisstand, spricht, nur einer der fünf genannten Bestimmungen, nämlich der letzten.

Die Erklärung nimmt das Bekenntnis in seiner Verbindlichkeit ernst. Im »status confessionis« geht es »um das Bekennen oder Verleugnen des Evangeliums«. Darum können in der einen Kirche nicht »sich gegenseitig ausschließende Positionen nebeneinander stehenbleiben«. Wer sich dem Bekenntnis des Moderamen nicht anschließt, wird zwar nicht zum »Feind«, und das »Ja zur Person« bleibt erhalten, wie es sich für Christen jedermann gegenüber geziemt. Aber er steht außerhalb der Bruderschaft in der Schar derer, die Christus verleugnen (S. 14f), und »im Gegensatz zu den Grundartikeln des christlichen Glaubens« (S. 4).

Dieser Verbindlichkeit des »status confessionis« entspricht, daß das Moderamen den von ihm ausgerufenen »status confessionis« mit dem »status confessionis« in der »Judenfrage« zur Zeit des Kirchenkampfes gleichstellt. Daß die »Judenfrage« – handele es sich dabei um den nationalsozialistischen Rassismus als solchen, um den Arierparagraphen oder um den Holocaust – in der Tat in den »status confessionis« führte, in dem andere Positionen nicht möglich sind, steht ja außer Frage, und schon das Gutachten der Theologischen Fakultät der Universität Marburg vom 19. 9. 1933 stellte fest, daß der sogenannte Arierparagraph unvereinbar ist »mit dem Wesen der christli-

## Kontrovers

Der Beitrag von Walter Schmithals, Professor für Neues Testament in Berlin, zeigt, daß im Lager des Reformierten Bundes keineswegs einmütige Zustimmung zur Moderamenserklärung über die Friedensverantwortung der Kirche besteht.

Mit Schmithals meldet sich einer der prominentesten Kritiker zu Wort. Er kritisiert vor allem den Bekenntnisbegriff der Moderamenserklärung und meint, das »Bekenntnis des reformierten Moderamens« trage »formal und inhaltlich die Kennzeichen des Bekenntnisses einer Sekte« an sich, nicht die des Bekenntnisses der Gemeinde.

Nun, wer die theologische Position von Prof. Schmithals kennt, den kann die Kritik nicht überraschen – lediglich die Schärfe der Kritik mag den einen oder anderen verwundern. Schmithals Hauptvorwurf: die Erklärung des Moderamens mache eine bestimmte politische Methode zur Erlangung des Friedens zum Inhalt des Bekenntnisses. Dem gegenüber meint das Moderamen, daß das Bekenntnis zu Jesus Christus die Übernahme politischer Verantwortung mit einschließt; zum christlichen Bekennen gehört auch zu sagen, was Glaubensgehorsam ist und was nicht mehr diesem Glaubensgehorsam entsprechen kann – weder als grundsätzliche Haltung (Abschreckung) noch als konkrete Tat (Massenvernichtung).

Der Schriftleiter dieser Zeitung, der in RKZ 1/83 völlig anders die Moderamenserklärung bewertet hat, wüßte von Prof. Schmithals gern, was er denn als Doktor der Theologie und als »Lehrer der Kirche« den Gemeinden im Blick auf ihren Auftrag, den sie für die Welt hat, sagen würde. Mit der Feststellung, daß zwischen Bekenntnis der Gemeinde und der Gewissensentscheidung des einzelnen Christen ein Unterschied besteht, ist nicht viel gewonnen. Daß Gott im Regiment sitzt und nicht wir, bestreitet wohl niemand. Es geht aber darum, wie denn das Bekenntnis der Gemeinde zu Jesus Christus eine Hilfe für die Gewissensentscheidung des einzelnen Christen sein kann und wie der einzelne in der Gemeinde, im Sinne der Bergpredigt und in der Nachfolge des Bergpredigers reden und handeln kann. »Das gemeinsame Eingeständnis der Ratlosigkeit« und das Bestehenlassen aller unterschiedlicher Meinungen und politischer Überzeugungen unter dem Gotteslob – das ist mir dann doch zu wenig. Aber sicher wird Schmithals dazu Konkretes sagen können.

Walter Herrenbrück

chen Kirche, wie es durch die allein maßgebende Autorität der Heiligen Schrift und das Evangelium von Jesus Christus bestimmt und durch die Bekenntnisse der Reformation bezeugt ist.«

Nicht von ungefähr formt das Moderamen seine Erklärung deshalb auch analog zur Theologischen Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen, die Bekenntnissätze und Verwerfungssätze komplementär einander zuordnet. Auch damit gibt das Moderamen zu erkennen, daß der von ihm ausgerufene »status confessionis« nur Bekennen oder Verleugnen, nicht aber Neutralität zuläßt.

Natürlich bedeutet das im »Ja« des »status confessionis« mitgesetzte »Nein« nicht, »daß dieses Nein eine vorhandene Einheit aufheben und zerstören wollte und könnte . . . Es ist vielmehr so, daß dieses Nein die verdunkelte kirchliche Einheit wieder sichtbar machen, die bedrohte Einheit wiederherstellen will und kann« und »insbesondere dem Vertreter der Gegenlehre gegenüber die Einladung bedeutet, zu der nun erneut und präziser zum Ausdruck gebrachten Glaubenseinheit zurückzukehren. Eben um dieser Einladung willen muß ihm aber auch deutlich gesagt werden, daß er ihrer bedarf, weil er sich nämlich zunächst außerhalb dieser Einheit befindet, weil er in Vertretung seiner Gegenlehre *anathema* ist« (K. Barth, KD 12,705).

In diesem Sinn hatte es bereits in Barmen geheißen: Die Bekenntnissynode »bittet alle, die es angeht, in die Einheit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zurückzukehren«. Bonhoeffer erklärte daraufhin, wer nicht der Bekennenden Kirche angehöre, gehöre nicht mehr zur Kirche Jesu Christi. Und in zum Teil wörtlichen Anschluß an Karl Barth erklärt auch das Moderamen in dessen Sinn, der »status confessionis« bedeute »nach evangelischem Verständnis . . . nicht Exkommunikation und Drohung mit der Spaltung«, sondern angesichts »nur scheinbar bestehende(r) Gemeinschaft in der Kirche« (13), also angesichts der bereits vorhandenen Spaltung in Bekenner und Verleugner des Evangeliums, die »Einladung zum Glauben und Ruf in die verbindliche Entscheidung des Bekenntens« (15).

Indem das Moderamen den »status confessionis« ausruft, um die zerstörte Bekenntniseinheit der Gemeinde wiederzugewinnen, versteht es den »status confessionis« als solchen unzweifelhaft schriftgemäß und in Übereinstimmung mit der kirchlichen Tradition als jenen Stand, in dem es nur noch um Zeugnis und Gehorsam geht. In der Tat würde ja auch jedes weniger ernste Verständnis des »status confessionis« diesen und das Bekenntnis selbst der Lächerlichkeit preisgeben. Empfiehlt Karl Barth denjenigen, die ein »wir verwerfen« nicht zu sprechen wagen, sie sollten dann die Ausrufung des »status confessionis« »nur fein unterlassen und stattdessen fernerhin Theologie studieren, wie man es zuvor getan hatte. Die Sache ist dann gewiß nicht bekenntnisreif!« (705), so braucht dieser Rat dem Moderamen hinsichtlich des der »Erklärung« zugrundeliegenden Verständnisses vom »status confessionis« also nicht erteilt zu werden.

In einer Zeit, in der auch in der Kirche der Pluralismus mehr gilt als das Bekenntnis, der

Markt der Möglichkeiten das verbindliche Bekennen verdrängt und eine gastfreie Kirche ihre Identität zu verlieren droht, ist im Prinzip zu begrüßen, daß das Moderamen die Kirche als Bekenntnisgemeinschaft versteht und sich nicht scheut, um des Bekenntnisses willen eine nur scheinbare, um des lieben Friedens willen vorgetäuschte »Gemeinschaft in der Kirche zu gefährden«. Das Bekenntnis der Kirche hat eben von Hause aus seine Verbindlichkeit; es schafft seine Gemeinschaft und damit zugleich seine Trennung.

Aber, so ist nun hinzuzufügen: Die Verbindlichkeit des kirchlichen Bekenntnisses gilt vom *Bekenntnis der Kirche*.

Schon Karl Barth hat (a.a.O. 706) mit Recht auf die Gefahr hingewiesen, daß man mit der Ausrufung des »status confessionis« sich selber von der wirklichen Glaubenseinheit trennen könnte, und gemeint, »die Tatsächlichkeit dieser Gefahr« könne »nicht genug den Ernst und die Verantwortlichkeit einschärfen«, mit denen allein der »status confessionis« ausgerufen werden kann.

Hat das Moderamen diese Verantwortung ernst genommen? Hat es wirklich die vom Pfad des Bekenntnisses Abgewichenen eingeladen, auf den gemeinsamen Grund des evangelischen Glaubens zurückzukehren?

Das Bekenntnis des Moderamens lautet: Die Sicherung des Friedens durch atomare Abschreckung verleugnet das Evangelium. Handelt es sich bei dieser Bekenntnisformulierung, mit der m. W. zum erstenmal in der Geschichte der Kirche ein »negatives« Bekenntnis formuliert wird, um das Bekenntnis der evangelischen oder insonderheit der evangelisch-reformierten Kirche? Diese Frage ist zu verneinen.

Das Bekenntnis des reformierten Moderamens trägt formal und inhaltlich die Kennzeichen des Bekenntnisses einer Sekte.

Ich respektiere Bekenntnismut und -überzeugung der Sekten, aber man darf den Unterschied zwischen dem Bekenntnis der Gemeinde, wie es in Röm. 10,9 exemplarisch ausgesprochen wird, und dem Bekenntnis einer Sekte nicht vermischen.

Eine Sekte pflegt in der Kirche zu entstehen (vgl. 1. Joh. 1,19: »Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns«). Eine Sekte setzt in der Regel das überlieferte Bekenntnis nicht außer Geltung. Sie bezeichnet es jedoch wie das Moderamen als »statisches« Bekenntnis und setzt daneben ein neues, aktuelles Bekenntnis, an dem sich *jetzt* in der besonderen geschichtlichen Stunde Bekennen und Verleugnen entscheiden, und sie läßt dementsprechend ein »zum Glauben und Ruf in die verbindliche Entscheidung des Bekenntnisses« (S. 15).

In diesem Sinne waren z.B. die »Deutschen Christen« eine Sekte, wenn sie mit großem moralischen Anspruch und »herausgefordert durch eine Situation« – diese Worte gebraucht auch die Erklärung des Moderamens (S. 14) – als neues Bekenntnis proklamierten, Gott habe in der Stunde der Not den Führer zur Rettung des Volkes gesandt.

Dieser Sekte gegenüber, welche – so die Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen – »die Gemeinsamkeit des Bekenntnisses und damit auch die Einheit der Deutschen Kirche aufs schwerste gefährdet«, bekannte sich die in Barmen versammelte Synode *von neuem* zu dem der Gemeinde vorgegebenen, in ihr anerkannten Bekenntnis.

Es ist ein merkwürdiges Selbstmißverständnis, wenn das Moderamen seine Erklärung formal mit dem Anspruch der Barmer Erklärung versieht, obschon das Moderamen doch gerade nicht wie die Bekenntnissynode von Barmen angesichts einer die Einheit der Evangelischen Kirche sprengenden Irrlehre von neuem das geltende Bekenntnis in Erinnerung ruft und die Irrenden einlädt, zu diesem Bekenntnis zurückzukehren, sondern im Gegenteil wie in ihrer Weise die Deutschen Christen mit einem neuen Bekenntnis die Einheit der Gemeinden aufs Spiel setzt.

Und während die Barmer Synode erklärte: »Gemeinsam dürfen und müssen wir als Glieder lutherischer, reformierter und unierter Kirchen heute in dieser Sache reden . . . Wir befehlen es Gott, was dies für das Verhältnis der Bekenntniskirchen untereinander bedeuten mag«, zerreißt die Erklärung des Moderamens die gewachsene Bekenntniseinheit der evangelischen Christenheit mit einem Sonderbekenntnis.

### III

Diese Beobachtungen sind ganz unabhängig vom Thema der Erklärung des Moderamens zu machen, der Friedensfrage. Natürlich ist der Friede als solcher nicht in das Belieben oder Ermessen des Christen gestellt. Das uns verbindende und für uns verbindliche Bekenntnis sagt, daß der Glaube in der Liebe tätig sei (Gal. 5,6). Darum hat es in der christlichen Gemeinde nie einen Zweifel daran gegeben, daß der Christ nur auf Recht und Frieden hin handeln kann, nicht aber auf Unrecht und Unfrieden hin. Insofern ist *in allen* unseren gewissenhaften Handlungen und Entscheidungen das Bekenntnis gegenwärtig. *Keine* ethische bzw. politische Frage ist eine »bloße Ermessensentscheidung«, sondern eine Frage des »Glaubensgehorsams«, so daß, wer *bestimmte* ethische Entscheidungen in den Rang von Bekenntnisaussagen erhebt, verdeckt, daß *alle* ethischen Entscheidungen mit dem letzten Ernst des an Christus gebundenen Gewissens getroffen werden müssen. Das an Christus gebundene Gewissen aber ist an die Liebe Christi und damit an Recht und Frieden gebunden; der Christ kann sich in seiner Liebe zum Frieden von niemandem übertreffen lassen. Diese Liebe verbindet deshalb die Christen miteinander, auf welchen Wegen sie auch immer »dem Frieden nachjagen« (Hebr. 12,14).

Wir haben freilich keinen Anlaß, dieses Faktum herauszukehren. Woran auch immer sein Gewissen gebunden ist: Jedermann, ob Christ oder Nichtchrist, weiß heute, daß der

Friede zwischen den Großmächten die Voraussetzung für das Leben auf unserem Kontinent ist. Die »entscheidenden« Politiker in Ost und West wissen, daß sie nicht mehr über Krieg und Frieden, sondern nur noch über die Wege zum Frieden entscheiden können. Mehr als je gilt, was Paul Gerhardt nach dem Ende des 30jährigen Krieges von der »teuren, werten Friedensgabe« dichtete:

*»In dir hat Gott versenket  
all unser Glück und Heil;  
wer dich betrübt und kränket,  
der drückt sich selbst den Pfeil  
des Herzleids in das Herze  
und löscht aus Unverstand  
die güldne Freudenkerze  
mit seiner eignen Hand.«*

Die Christen dürfen deshalb davon ausgehen, daß nicht nur sie, sondern daß jedermann den Frieden will. Wenn Christen dies nicht erkennen wollen und ihren Friedenswillen missionarisch verkündigen, den Friedenswillen der anderen bezweifelnd, handeln sie nicht christlich.

Nicht der Friedenswille ist also strittig, sondern der Friede selbst als politische Aufgabe. Wie kann der Friede im Spannungsfeld der Großmächte und im Zeitalter der Massenvernichtungsmittel, die zuerst den »gerechtfertigten Krieg« der klassischen Ethik vernichtet haben, bewahrt und gesichert werden? Die Prüfung dieser Frage hat jeder je von neuem nach bestem Wissen und Gewissen vorzunehmen. Das Gewissen des Christen ist dabei an das Bekenntnis zu Christus, also an die Liebe zum Frieden, gebunden und zugleich auf das Wissen angewiesen, das nach den Worten des Apostels Paulus Stückwerk ist (1. Kor. 13,19).

Darum, weil unser Wissen Stückwerk ist und wir nur als unvollkommene Menschen über die Wege des Friedens entscheiden können, gibt es den Frieden, den die Welt gibt, nie ohne Angst, Furcht und Schuld (Joh. 14,27). Diese seit jeher harte Einsicht läßt sich angesichts der gegenwärtigen Bedrohung des Friedens nur schwer ertragen: Im Zeitalter der Massenvernichtungsmittel steht mehr als je zuvor auf dem Spiel, und zugleich fehlt uns für diese Situation jede geschichtliche Erfahrung.

Es steht mehr als je zuvor auf dem Spiel. Wir haben die atomare Unschuld definitiv verloren. Wir werden bis ans Ende der Zeiten mit produzierten oder produzierbaren Massenvernichtungsmitteln leben müssen. Das ist unsere Situation, welche das Moderamen noch gar nicht zur Kenntnis genommen hat und an dem auch das Bekenntnis »Massenvernichtungsmittel dürfen nicht sein« nichts ändert. Auch Keule, Schwert und Bomben »dürfen nicht sein«, das heißt, die menschliche Sünde »darf nicht sein«. So verstanden, wäre das Bekenntnis des Moderamens nicht mehr als eine richtige theologische Phrase, die als solche geeignet ist, das Apokalyptische unserer Situation und die Wege des Friedens in dieser Situation nicht aufzudecken, sondern zu verschleiern.

Zugleich fehlt uns für die Bewältigung dieser Situation jede geschichtliche Erfahrung.

Wir wissen nicht, wie sicher das System der atomaren Abschreckung ist und wie lange es funktionieren kann. Wir wissen auch nicht, wie riskant es ist, sein Gleichgewicht zu stören. Wir wissen nicht, ob eine *pax americana*, wie sie nach 1945 erhofft oder befürchtet wurde, oder eine *pax sovjetica*, wie sie heute allein infrage käme, den Frieden sichern könnte oder nicht vielmehr die Quelle tödlichen Unfriedens wäre. Wir wissen nicht einmal, ob eine beiderseitige Abrüstung, wenn sie denn im Spannungsfeld der Großmächte gelänge, den Frieden gewährleisten oder nicht vielmehr die atomare Katastrophe gerade herbeiführen würde; denn wir wissen nicht, ob im Spannungsfeld der Großmächte *Rüstungskontrolle* oder *Abrüstung* den Frieden sicherer machen, ob also die nur potentiell vorhandenen und deshalb unkontrollierbaren Massenvernichtungsmittel oder ob die real vorhandenen, aber kontrollierbaren die größere Gefahr bedeuten.

Wir wissen aber auch nicht und weniger denn je, wie wir aus dem Spannungsfeld der Großmächte herauskommen und zu einer Weltinnenpolitik finden können, die nach Meinung der m.E. Einsichtigen die notwendige Voraussetzung für eine dauerhafte Friedenssicherung im Zeitalter der Massenvernichtungsmittel ist. Eine solche einverständliche Weltinnenpolitik setzte einen pluralistischen Weltstaat voraus, der aber für die östliche Großmacht nicht akzeptabel ist, weil sie den Weltfrieden, auf den die kommunistische Ideologie zweifellos gerichtet ist, nur in der klassenlosen Gesellschaft, als *pax sovjetica*, gewährleistet sieht. Wir wissen nicht, wie dieses ideologisch verfestigte Wissen überwunden werden kann.

Kurzum: Unser Wissen um die Wege zum Frieden sind Stückwerk.

#### IV

Wenn das Moderamen in dieser Situation mit der Gewißheit des Bekenntnisses verkündigt, Friedenssicherung durch atomare Abschreckung dürfe nicht sein, und dementsprechend mit göttlicher Gewißheit weiß, daß jede Alternative zu den gegenwärtig von Ost und West gemeinsam gegangenen Wegen der Friedenssicherung weniger riskant ist als diese Politik, so erwächst solches absolute Bekennen nicht aus dem Wissen, das Stückwerk ist, wie man denn ja auch gerade das in der Erklärung des Moderamens ausgebreitete Wissen mit gutem Grund als beispielhaftes Stückwerk bezeichnet hat, das sich nicht einmal die Mühe macht, unsere gegenwärtige Situation, in welcher der Friede gesichert werden muß, sorgsam zu analysieren.

Es erwächst aber auch nicht aus dem der Gemeinde vorgegebenen Bekenntnis, in dem man derartige politische Aussagen nicht findet. Gerade in diesem Zusammenhang wird die absolute Differenz zwischen der Theolo-

gischen Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen, in der das Bekenntnis der Kirche selbst zur Sprache kommt, und der politischen Erklärung der Mitglieder des Moderamens deutlich. Die redselige Anhäufung dogmatischer Richtigkeiten, mit der das Moderamen seine Thesen und deren Erläuterungen einleitet und die in der Theologischen Erklärung von Barmen keinerlei Äquivalent haben, ergibt für die politische Verantwortung der Christen nichts anderes als den unbestrittenen Grundsatz, daß der Glaube in der Liebe tätig ist. Das neue Bekenntnis des Moderamens gegen bestimmte Wege der Friedenssicherung stammt also nicht aus dem der Gemeinde vorgegebenen Bekenntnis.

In der Erklärung sprechen aber auch nicht besonders weise Menschen, die so eben nicht sprechen würden, sondern in der Erklärung sprechen Propheten aus einer höheren Einsicht und Weisheit, als sie den an das stückwerkhafte Wissen Gebundenen möglich ist. Das muß man respektieren, der Worte des Apostels Paulus eingedenk, daß der Prophet alles richtet, selbst aber von niemandem gerichtet wird (1. Kor. 2,15).

Sieht man an dieser Stelle genauer zu, so ist es die Rolle der *alttestamentlichen* Propheten, in welche sich die Mitglieder des Moderamens begeben haben. Im Alten Testament fallen erwähltes Gottesvolk (Christengemeinde) und irdisches Staatsvolk (Bürgergemeinde) zusammen, so daß der Prophet Gottes dem Volk Gottes bzw. dem König die politischen Wege jenseits aller konkreten politischen Verantwortung und Vernunft vorschreiben kann. Wie die alttestamentlichen Propheten mit dem Gericht Gottes drohen, wenn man ihren politischen Anweisungen nicht folgt, so durchzieht solche Drohung auch die Erklärung des Moderamens. Das Alte Testament gibt zu erkennen, wie sich oft die politischen Forderungen verschiedener Propheten widersprochen haben, von denen doch jeder beanspruchte, als der wahre Prophet anerkannt zu werden. Auch heute kann dem prophetischen Spruch des Moderamens, Friede durch Abschreckung sei »Gotteslästerung«, mit gleichem theologischen (Un-)Recht der prophetische Spruch entgegentreten, er sei Gottes Gebot.

Die christliche Gemeinde, die sich an ihr Bekenntnis hielt, war dieser Aporie Israels von Anfang an entnommen, weil sie sich nicht als politische Größe verstand, sondern das Reich Gottes mit seinem Frieden von den Reichen dieser Welt mit ihrem Frieden deutlich unterschied (Joh. 14,27).

Das im Alten Bund verbreitete prophetische Amt ist dementsprechend nach einmütiger christlicher Lehre in dem einen Amt des »Propheten« Christus aufgehoben, der Gottes Heilswillen »vollkommen offenbart« hat, wie es in Frage 31 des Heidelberger Katechismus, dem Bekenntnisbuch der Reformierten Gemeinden, heißt. Christus hat also »aller Prophetie ein Ende gemacht« (Calvin). Das Auftreten anderer Propheten und der Anspruch auf Offenbarung weitergebenden propheti-

schen Wissens hat der Christenheit, von Sekten abgesehen, deshalb stets als Schwärmerei gegolten, beziehe sich solche Prophetie auf zeitlose dogmatische oder auf aktuelle politische Wahrheiten. Ein »prophetisches Amt«, das anderes als die Christusoffenbarung selbst zum Inhalt hat, wurde der Kirche nirgendwo übertragen.

Auch die im Neuen Testament neben Aposteln und Lehrern begegnenden »Propheten« (z.B. 1. Kor. 12,28) haben keinen anderen Auftrag als den, das schon offenbarte Evangelium vollmächtig zu verkündigen (prophäteuon - aussprechen), und zwar »dem Glaubensbekenntnis gemäß«, wie Paulus in Röm. 12,7 ausdrücklich sagt. Von der Offenbarung neuer Wahrheiten kann dabei keine Rede sein, erst recht nicht von der prophetischen Entscheidung politischer Fragen, die nach gewissenhaftem Ermessen zu entscheiden sind. Politische Prophetie ist darum nach christlichem Verständnis in jedem Fall falsche Prophetie, auch wenn sie im Einzelfall politisch Angemessenes fordert.

Anders die Sicht des Moderamens. Es macht in alttestamentlicher Manier die bekennende christliche Gemeinde als solche zum unmittelbaren Subjekt des politischen Handelns. Diese Gemeinde benötigt darum politische Prophetie, und es sind die Mitglieder des Moderamens, welche die Rolle der Propheten übernommen haben, woran freilich neu ist, daß der prophetische Geist sich in Mehrheitsentscheidungen zu erkennen gibt. Neben dieser politisch handelnden Gemeinde wird der Staat als Feld des Bösen abgestempelt, in dem Verantwortung zur Eindämmung des Bösen zu übernehmen zwar »nicht grundsätzlich unvereinbar mit dem Christsein« sei (26), demgegenüber gegenwärtig aber »nicht Gehorsam, sondern Widerstand« – wie gegen Hitlers Staat – geboten ist, weil er, der im Besitz von Massenvernichtungsmitteln ist, zu einer »widergöttlichen Gewalt« wurde, zum Tier aus dem Abgrund. Mit dieser schämerrischen Fassung der »Zwei-Reiche-Lehre«, wie sie seit je von Heiligkeitssekten vertreten wurde, deren Mitglieder ihre Hände von dem schmutzigen Geschäft der Politiker reinhalten müssen, bekennt sich das Moderamen zu der Ansicht, die von der Barmer Theologischen Erklärung, der Bekenntnisgrundlage auch des Moderamens, als »falsche Lehre« verworfen wurde, »als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen«; und zugleich verwirft das Moderamen, was in Barmen bekannt wurde, nämlich dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist (Mk. 12,17), der Stadt Bestes zu suchen und in »freiem, dankbarem Dienst an Gottes Geschöpfen« zu stehen. »Die Christengemeinde liefere der Bürgergemeinde solche Christen, solche Bürger, solche im primären Sinn politische Menschen! In ihrer Existenz vollzieht sich dann ihre politische Mitverantwortung auch in der direktesten Form« (Karl Barth).

Aber auch wer den freien, von prophetisch-klerikaler Entmündigung befreiten Dienst des Christen in Staat und Gesellschaft und die »Aufhebung« politischer Prophetie im Prophetenamt Jesu Christi aus Anhänglichkeit an das Alte Testament nicht billigt, hat zu bedenken, daß das Gericht beim Hause Gottes anzufangen hat (1. Petr. 4,17) und man nicht jedem Propheten glauben, sondern die Geister prüfen soll (1. Joh. 4,1).

Solche Prüfung aber ergibt nach meinem Urteil: Ein Geist, der das, was Stückwerk ist – von Angst durchsetzt, aus Zweifel geboren, mit Schuld behaftet, mit Irrtum gepaart –, nicht Stückwerk sein läßt, sondern in den Stand des Bekenntnisses erhebt, kann nicht der Geist sein, welcher der Gemeinde das Bekenntnis geschenkt hat, das Paulus in Röm. 10,9 zitiert: »Jesus ist der Herr.«

Bedenken wir: Das Evangelium verträgt nicht die Relativität, Zweideutigkeit und Ungewißheit des menschlichen Stückwerks. Der Zuspruch an das schuldige Gewissen muß unbedingt gelten: »Dir sind deine Sünden vergeben.« Nur ohne Wenn und Aber kann das göttliche »Fürchte dich nicht« dem von der Daseinsangst geschlagenen Menschen begegnen. Kein Vielleicht darf die tröstliche Zusage begleiten: »Ich bin mit dir.« Umgekehrt aber erträgt das politische Handeln auf keiner Ebene und in keiner Situation den Anspruch absoluter Wahrheit, letzter Gewißheit, unbedingten Bekenntnisses. Es bewegt sich, auch wenn der Prophet es abstreitet, in jener Freiheit, die Übel abwägt, strittige Urteile aushält und Entscheidungen im Blick auf eine ungewisse Zukunft fällt. Daß es diese Freiheit, wie Jesus in Johannes 14,27 sagt, nicht ohne Furcht und Schrecken gibt, bedrückt uns alle. Aber es bedarf dieser Freiheit zu Vorläufigem, Unvollkommenem, auch zu Irrtum und Umkehr, um unter den wechselnden Umständen und Urteilen, in denen es eindeutig Gutes nicht gibt, für das jeweils Beste offen zu sein. Auch in unserer von der Erklärung des Moderamens beschworenen apokalyptischen Situation gibt es deshalb nur gewissenhafte Entscheidungen, nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, nicht aber prophetische Bekenntnisse.

In dieser Offenheit des Gewissens hat das politische Amt – auch das politische Amt des Christen – seine eigene Würde und Bürde. Wer solche gewissenhafte Offenheit durch bekenntnishafte oder weltanschauliche Festlegungen aufhebt, flüchtet sich in falsche Sicherheit; er handelt, handelt er auch guten Willens; doch nicht nur im Unglauben, sondern auch politisch leichtfertig und verantwortungslos, wie umgekehrt staatliche Macht von ihren Bürgern nicht politische oder weltanschauliche Bekenntnisse verlangen darf, wenn sie verantwortlich ihres Amtes waltet.

Luther und Calvin haben den Christen darum eingeschärft, die eigene Würde und die be-

sondere Bürde des politischen Amtes aktiv zu bejahen.

Sie sollen dankbar anerkennen, daß nach Gottes Willen in einer unvollkommenen Welt unvollkommene Menschen mit unvollkommener Einsicht für jenes Maß an Recht und Frieden sorgen, das den Menschen zu verwirklichen möglich ist.

Und sie sollen sich zugleich selbst um der Liebe willen an dieser öffentlichen Verantwortung beteiligen, der eigenen Fehlsamkeit eingedenk und aller geistlichen Besserwisseri abhold.

Gewissensentscheidung und Bekenntnisstand haben je ihre eigene unverwechselbare Würde, die nicht zu unterscheiden beiden die Kraft nimmt. Vom Gewissen, das je das Gewissen des *einzelnen* ist, gilt: »Warum sollte ich über meine Freiheit urteilen lassen von eines anderen Gewissen« (1. Kor. 10,29), und: »Wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest? Er steht oder fällt mit seinem Herrn. Er wird aber stehen bleiben; denn der Herr kann ihn wohl aufrecht halten« (Röm. 14,4). Vom Bekenntnis, das stets das Bekenntnis der *Gemeinde* ist, gilt dagegen: »Wenn jemand den Herrn nicht liebhat, der ist verflucht« (1. Kor. 16,22).

Man kann das ganze theologische Elend der Erklärung des Moderamens darin zusammenfassen, daß seinen Mitgliedern der Unterschied zwischen dem Bekenntnis der Gemeinde und der Gewissensentscheidung des Christen bzw. der Unterschied von Glaube und Liebe nicht deutlich ist, ein Unterschied, den Luther für die elementare Einsicht des Theologen gehalten hat.

Wer in seinem Gewissen an die Überzeugung gebunden ist, daß der nach dem letzten Krieg von den Großmächten gemeinsam eingeschlagene Weg der Friedenssicherung unter allen Umständen preisgegeben werden muß, hat diese Überzeugung mit seinem Wissen, also mit Gründen, zu vertreten, und sie nicht zum Bekenntnisstand zu überhöhen, der nicht nur die Gründe zu deren eigenem Schaden schwächt, sondern zugleich das heilsame Bekenntnis in den Strudel zieht, in dem es zu Stückwerk zermahlen wird.

Die Gewißheit des Bekenntnisses brauchen wir aber gerade um unserer angefochtenen Gewissen willen. Denn der Friede Gottes, der höher ist als alle politische Vernunft, umfängt uns alle, auf welchen Wegen wir uns auch dem Wohl der Welt zuwenden. Die Geborgenheit in Gottes vollkommener Treue befreit von dem verhängnisvollen Zwang zu eigener irdischer Vollkommenheit. Gottes Barmherzigkeit erlaubt die Zuversicht, daß wir Menschen, auch wenn das Werk unserer Hände scheitert, doch nicht selbst scheitern, sondern in der Gnade Gottes geborgen bleiben.

Es ist solcher Trost, der das Evangelium unmittelbar politisch wirksam werden läßt. Denn dieser Trost gibt Mut, das zu tun, was auch in unserer Zeit der drohenden Vernichtung getan werden, von Menschen getan werden muß, und was doch in unserer Zeit

von Menschen kaum noch getan werden kann: Unter Zittern und Zagen vertrauensvoll dem Wohl der vergehenden Welt und ihrer Menschen zu dienen, wie es der eigenen Würde und der besonderen Bürde gewissenhafter Entscheidungen entspricht.

Ein letztes Wort.

Versammlungen von Christen zum Frieden stehen, wie die traurige Erfahrung zeigt, in der Gefahr, den besonderen Friedenseifer dadurch zu unterstreichen oder zu rechtfertigen, daß man denen, die andere Wege zum Frieden gehen als man selbst, den Friedenswillen oder die Friedensfähigkeit abspricht. Beides verbindet sich oft, und wer mit prophetischer Einsicht die gottgewollten Wege zum Frieden kennt, muß ja auch in der Gemeinde selbst Friedensfreunde und Friedensfeinde ausmachen, Friedenskirche und Nuklearkirche unterscheiden. Die Folge ist, daß solcher scheinbar gewissenhafte Einsatz für den Frieden nicht nur das Bekenntnis zerstört, sondern auch den Unfrieden gebiert. Das, was eine Veranstaltung wie die unsere dagegen auszeichnen sollte, wäre die gegenseitige Anerkennung des Friedenswillens und das gemeinsame Eingeständnis der Ratlosigkeit angesichts *gewisser* Wege zum Frieden. Unser Wissen ist Stückwerk, und insofern auch unser Gewissen.

Gewiß ist dagegen das Bekenntnis der Gemeinde, von dem sie lebt. Dies Bekenntnis hat immer auch den Charakter der Doxologie, des gemeinsamen Lobpreises. Darum gehört es zum Wesen des Bekenntnisses, daß es Menschen mit unterschiedlichem Wissen und Urteilen und verschiedenen Gewissensentscheidungen zu Lob und Dank zusammenführt.

Für was hätte unsere Generation mehr zu danken als für die Gabe des Friedens, die ihr unverdientermaßen zuteil wurde? Wurde unserer Generation der Friede durch die Abschreckung oder trotz ihrer erhalten? Danach braucht der Dank für den Frieden nicht zu fragen, solange er dafür dankt, daß es Gott gefallen hat, mit seinem Gericht zu verziehen.

Was vermöchte uns Hoffnung zu geben, wenn nicht solcher Dank? Denn *unsere* Wege zum Frieden, welche es auch sein mögen, können nicht Grund der Hoffnung sein, und zwar vor allem dann nicht, wenn wir mit dem Moderamen das Werk unserer Hände zum Glaubensbekenntnis erheben. Grund zur Hoffnung haben wir nur, weil unser Bekenntnis uns sagt, daß der Gott des Friedens seine Kinder auf dem schmalen Weg des irdischen Friedens, der zwischen Utopie und Resignation hindurchführt, nicht allein gehen und daß er das Werk seiner Hände nicht fahrenläßt. Darum:

»Wer aber Christum liebet,  
sei unerschrocknen Muts;  
der Friede, den er gibet,  
bedeutet alles Guts.« (Paul Gerhardt)

F 5814 EX

# **RKZ** Reformierte Kirchenzeitung

**3**

Herausgegeben  
im Auftrag  
des Reformierten Bundes  
15. März 1983  
124. Jahrgang  
Neukirchener Verlag

Wir und unsere Ausländer  
Integrativer Kindergarten  
Calvin und die Armen  
Eine theologische Stellungnahme zur Moderamenserklärung  
Streit über Kindererziehung  
Fragen an den Lippischen Landessuperintendenten  
Beschlüsse der westfälischen und rheinischen Landessynoden